

Preise für Rücklieferung elektrischer Energie aus Anlagen < 150 kWp

Energieproduktion aus Anlagen bis 150 kWp (RE < 150 kWp)

gültig ab 1. Januar 2017

1. Anwendung

Für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der EW WALD AG aus Anlagen kleiner als 150 kWp, die von Produzenten durch Nutzung von erneuerbarer sowie nicht erneuerbarer Energie gewonnen wurde (gemäss Art. 7 des Energiegesetzes, EnG 730.0).

2. Preisinformation

2.1. Rücklieferung Energie (Vergütungspreis)

Arbeitspreise	
Hochtarif (HT)	5.25 Rp. / kWh
Niedertarif (NT)	3.25 Rp. / kWh

Zusätzliche Vergütung Solarstrom

Zusätzliche Vergütung sofern HKN (Herkunftsnachweis, ökologischer Mehrwert) der EW WALD AG abgegeben wird. HKN - Dauerauftrag muss für ein ganzes Kalenderjahr gültig sein.

	Ökologischer Mehrwert	Förderbeitrag EW Wald AG
Hochtarif (HT)	2.25 Rp. / kWh	3.50 Rp. / kWh
Niedertarif (NT)	2.25 Rp. / kWh	3.50 Rp. / kWh

2.2. Grundpreis für Messeinrichtung (Verrechnungspreis Netznutzung)

Grundpreis	CHF/Monat
Grundpreis bis 30 kVA	10.00
Grundpreis ab 30 kVA	20.00

2.3. Lastgangmessung

Lastgangmessung / Messdienstleistungen 20.00 CHF/Monat

Datenübertragung über GSM/GPRS, sofern nicht vom Kunde zur Verfügung gestellt 10.00 CHF/Monat

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 8.0% Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Abgaben

3. Weitere Bestimmungen

Anlagen > 30 kVA werden mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet.

Der Produzent erhält keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) oder aus der Mehrkostenfinanzierung (MKF).

Der Produzent hat für die Anlage der Stromerzeugung einen Netzanschlussvertrag mit der EW WALD AG abgeschlossen.

Der Produzent hat für die Rücklieferung aus Anlagen > 30 kVA einen Energieliefervertrag mit der EW WALD AG abgeschlossen.

4. Blindenergiebezug (Verrechnungspreis)

Die Rücklieferung von elektrischer Energie (Hoch- und Niedertarif) hat mit einem $\cos. \varphi$ grösser 0.92 (42.6% der Wirkenergie) zu erfolgen. Eine allfällige Unterschreitung kann mit 4.10 Rp. / kvarh zuzüglich 8.0% Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt werden.

5. Energiebezug (Verrechnungspreis)

Ein Energiebezug für die Produktionsstätte (ausgenommen Eigenverbrauch oder ab 10 kWh / 3 Monate) wird nach den Grundsätzen der Ausspeisung für Endverbraucher verrechnet. Der Preis orientiert sich nach der Bezugscharakteristik. In der Regel findet das Preisblatt <Kundengruppe Haushalt & Kleingewerbe> Anwendung.

6. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Stunden

Die Tarifzeiten können sich aus technischen Gründen vorübergehend kurzzeitig verschieben.

7. Rechnungsstellung

Die Verrechnung der eingespeisten Energie erfolgt durch den Produzenten. Basis für die Verrechnung bildet die von EW WALD AG zugestellte Abrechnung gemäss den effektiv erfassten Messwerten über eine definierte Zeitperiode.

Die Zeitperiode für die Abrechnung von Anlagen bis 30 kVA beträgt in der Regel ein Jahr. Die Zeitperiode für die Abrechnung von Anlagen ab 30 kVA beträgt in der Regel 3 Monate. Kürzere Abrechnungsperioden können gegen entsprechende Gebühren vereinbart werden.

Der Grundpreis und ein allfälliger Wirk- und Blindenergiebezug wird durch EW WALD AG in Rechnung gestellt.

8. Gültigkeit

Das Preisblatt hat Gültigkeit ab 01. Januar 2017 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Preisangaben.

9. Ergänzende Bestimmungen ökologischer Mehrwert (ausgenommen Solaranlagen)

Die Vergütung des ökologischen Mehrwerts (HKN) wird mit einer Vereinbarung individuell geregelt.

10. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“ der EW WALD AG. Allfällige Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Form.